

# Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

**Amtliches**  
für den westlichen Teil

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt**  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis  
(ohne Traggebühren),  
mit illustrierten Unter-  
haltungsblatt Nr. 1. 60.  
ohne dasselbe Nr. 1. —

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1. 60 mit und  
Nr. 1. 25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Anzeigenpreis:  
die Kleinpaltige (1/4)  
Beitseite 15 Pf.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pf.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/4) Beitseite 30 Pf.

Nr. 1

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Mittwoch, 3. Januar

Verlag der Buch- und Steinbrucker  
Bischer & Meix, Rüdesheim a. Rh.

1917.

## Bekanntmachung

(R. W. M. 500/12. 16. R. R. v.)

betreffend Bestandserhebung von Nähfaden. Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird\*). Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

## § 1

## Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

## § 2

## Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Sämtliche baumwollene Nähfaden (wie zum Beispiel Nähzwirne, Nähgarne, Festgarne, Reihgarne, Buchbinderfaden, Konfektionsgarne, Trikotagenähzwirne und sonstige Industriegarne usw. in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf).
2. Sämtliche Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfaden (wie zum Beispiel Festzwirne, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnähharne, Madagafaden, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähzwirne, Sacknähharne, Sackstopfzwirne, Buchbinderfaden, Anopffzwirne, Steppzwirne, Flachszwirne, Steppgarne, Einbindegarne, Besteckgarne, Strähnchenzwirne, Kurzhalspelzwirne, Langhalspelzwirne, Pfundzwirne, Knäuelzwirne, Kärtchenzwirne, Sternzwirne, Kollenzwirne, Klosterfaden, Dugendzwirne, Waschmaschinenzwirne, Fabrikationsnähharne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf,

die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam melde-

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staateverfallenerklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

pfllichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

## § 3

## Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräten sind nur vom Empfänger zu melden.

## § 4

## Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Bei baumwollenen Nähfaden, wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikettennummer) bei Längen bis zu 200 Meter (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 Meter weniger als 1 Gros betragen. Angelegene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfaden in Dugendpackung geliefert sind. Sind die Nähfaden in Dezimalpackung geliefert, so sind die in den einzelnen Kolonnen des Meldescheines zu meldenden Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel: Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikettennummer 20—100. | 25 Dugend |
| Weiße                                                    |           |
| In dreifach Glanzgarn:                                   |           |
| 200 Yards, weiß, Etikettennummer 10—50                   | 75        |
| 200 " weiß, Etikettennummer 60—100                       | 51        |
| 200 " schwarz, Etikettennummer 10—50                     | 25        |
| 200 " schwarz, Etikettennummer 60—100                    | 10        |
| 500 " schwarz, Etikettennummer 24—50                     | 15        |
| 500 M., weiß, Etikettennummer 10—20                      | 280 Stück |
| 500 " schwarz, Etikettennummer 10—20                     | 110       |

Sie meldet: Zweifach Untergarn 1000 Yards, weiß 2 Gros

|                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| Dreifach Glanzgarn:                    |           |
| 200 Yards, weiß bis Etikettennummer 50 | 6         |
| 200 " weiß über Etikettennummer 50     | 4         |
| 200 " schwarz                          | nichts    |
| 500 " schwarz bis Etikettennummer 50   | 1 Gros    |
| 500 M., weiß                           | 200 Stück |
| 500 " schwarz                          | nichts    |

(weil unter 1 Gros)

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch

ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikett-  
nummer weniger als 10 Kg. betragen.

Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel: Die Firma A besitzt:

An zweifach Torknoten-Nähzwirn  
roh und gebleicht je 100 Kg. auf Kreuzspulen zu 50 Gr.  
roh und gebleicht je 50 Kg. auf Kreuzspulen zu 100 Gr.  
an dreifach Mattgarn  
gebleicht: bis Etikettnummer 50:200 Holzrollen zu 50 Gr.  
über Etikettnummer 50:300 Holzrollen zu 50 Gr.  
schwarz: bis Etikettnummer 50:10 Holzrollen zu 50 Gr.

Sie meldet: Zweifach: 150 Kg. roh

150 Kg. gebleicht  
Dreifach: gebleicht bis Etikettnummer 50 10 Kg.  
über Etikettnummer 50 15 Kg.  
schwarz: nichts,

## 2. Bei Flach-, Hanf und Ramie-Nähfaden,

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen  
Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte  
weniger als 50 000 M. betragen.
2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, die-  
jenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer  
Sorte weniger als 10 Kg. betragen;

Beispiel: Die Firma A besitzt von

1. Kurzhaspelzwirn 125 Stück der Breite 80 Cm. 20/4 | 123  
(868 M. Inhalt) weiß 2fach,
2. Knäuelzwirn 20 Schächeln zu 20 Knäueln zu 100 M.  
schwarz 2fach,
3. Langhaspelzwirn 5 Stück 210 Cm. 60/2 | 123 10 080 M.  
Inhalt rohgrau 2fach,
4. Kärtchenzwirn 15 Schächeln zu 100 Kärtchen zu 40 M.  
gelb 2fach,
5. Seidenähzwirn 325 Kg. a Kreuzspulen Nr. 14 rohgrau 2fach,
6. Rollenzwirn 2 Schächeln zu 10 Rollen zu 50 Gr. Nr. 25 gelb
7. Hanfsattlergarn 10 Kg. roh,
8. Schußgarn 3 M. 15 Kg.

Sie meldet:

unter A die Menge 1: mit 108 000 M. (statt 108 500) weiß 2fach  
Nähfaden,

" " 2: nicht, da unter 50 000 M.,  
" " 3: 50 000 (statt 50 400) farbig und rohgrau 2fach,  
" " 4: 60 000 M. farbig und rohgrau 2fach,  
unter B " 5: 325 Kg. rohgrau Nr. 7/16,  
" " 6: nicht, da unter 10 Kg.,  
" " 7: 10 Kg. rohgrau Nr. 7/16,  
" " 8: 15 Kg. rohgrau Nr. 16.

## § 5.

### Stichtag und Meldefrist.

Mahgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn  
des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres (Stichtag)  
tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalender-  
vierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-  
Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin  
SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erfolgen.

Erstmals ist also die Meldung über die bei Beginn  
des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis  
zum 10. Januar 1917 zu erstatten.

## § 6.

### Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-  
scheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldescheine soll unter Angabe  
der Vordruck-Nr. St 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit  
Brief) bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Ab-  
teilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW  
48, Verlängerte Hedemannstr. 10, erfolgen, die nichts anderes  
enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten

Meldescheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse  
und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind  
genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldescheine nicht  
enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine  
andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beige-  
fügt werden.

Auf einem Meldescheine dürfen nur die Bestände eines  
und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lager-  
stelle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das  
Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich  
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte  
Hedemannstraße 10, einzusenden. Auf die Vorderseite der  
zur Ueberendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge  
ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Näh-  
faden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-  
fertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden  
bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

## § 7.

### Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes  
Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

## § 8.

### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus  
dem jede Aenderung der Vorratsmengen meldepflichtiger  
Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.  
Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch  
führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.  
Diejenigen Nähfaden, welche in offenen Ladengeschäften zum  
Kleinverkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen  
Betrieben zur Verarbeitung bereitliegen, sind zwar melde-  
pflichtig, brauchen aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden  
ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besich-  
tigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige  
Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

## § 9.

### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung  
betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Nähfaden betreffen,  
sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich  
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht  
an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar, wenn  
sie Baumwoll-Nähfaden betreffen, an Sektion B. 2, wenn  
sie Flach-, Hanf- oder Ramie-Nähfaden betreffen, an  
Sektion B. 3.

## § 10.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916  
in Kraft.

Fraustadt a. M., 30. Dezember 1916.  
Mainz.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.  
Der Gouverneur der Festung Mainz.

## Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
mache ich darauf aufmerksam, daß die Liste der  
Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten  
im Januar zu berichtigen, und die Liste der  
Wahlabteilungen in der Zeit vom 15. bis 31.  
Januar in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis  
zu bringenden Raume auszuliegen ist. (Ver-  
gleiche die §§ 9 und 27 der Landgemeindeordnung  
vom 4. August 1897 und die Anweisung I zur  
Ausführung des Gesetzes.)

Rüdesheim 29. Dez. 1916.

Der königliche Landrat.

## Befr. Verfütterung von Hafer an Einhufer und Zuchtbullen

auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegs-  
erährungsamts vom 23. Dezember 1916

Die Hafermenge, welche die Halter von Ein-  
hufern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai  
1917 einschließlich aus ihren Vorräten verfüttern  
dürfen, wird auf 6½ Zentner für den Einhufer  
festgesetzt.

Wenn der Einhufer nicht während des ganzen  
Zeitraums gehalten wird, ermäßigt sich diese Men-  
ge für jeden fehlenden Tag um je 4½ Zentner.

Die Festsetzung der Hafermenge, die in der  
Zeit nach dem 31. Mai 1917 an Einhufer verfüt-  
tert werden darf, bleibt vorbehalten.

Halter von Zuchtbullen dürfen bis auf weiteres  
an jeden Zuchtbullen 1 Bund für den Tag ver-  
füttern.

Rüdesheim 27. Dez. 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

## Die Magistrate und die Herren Bürgermeister

erfuche ich unter Hinweis auf Artikel 34 der  
Ausführungsanweisung vom 24. Juni 1891 mir  
bis zum 15. Januar 1917 die Gewerbetreibenden  
namentlich zu machen, die für das Steuerjahr 1917

a) zur Ueberweisung nach Klasse II geeignet  
sind, wenn nämlich der jährliche Ertrag des  
Gewerbebetriebes mindestens 20 000 Mark  
oder das Anlage- und Betriebskapital minde-  
stens 150 000 Mark beträgt.

b) in Klasse III aufzunehmen sind, wenn der  
Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 4000  
Mark oder das Anlage- und Betriebskapital  
mindestens 30 000 Mark beträgt.

c) in Klasse IV aufzunehmen sind, wenn der  
Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 4000  
Mark und das Anlage- und Betriebskapital  
mindestens 3000 Mark beträgt.

Die Gründe, die die Ueberweisung, der Gewerbe-  
treibenden nach einer höheren Klasse bedingen,  
sind möglichst eingehend zu erörtern; bezüglich  
jedes der unter c) genannten Gewerbetreibenden ist  
ein Auszug aus dem Verzeichnisse der Gewerbean-  
meldungen beizufügen.

Fehlangeige ist erforderlich.

Rüdesheim, 29. Dez. 1916.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der  
Gewerbesteuerklassen III u. IV.  
Bagner.

Da des Jahresfestes wegen  
eine Nummer unseres Blattes  
ausfallen mußte, erscheint die vorliegende  
einen Tag früher als sonst; ein zweites Blatt  
wird Mittwoch Abend, oder Donnerstag früh,  
die darauffolgende Nummer wieder am Sams-  
tag erscheinen. In dem zweiten Blatt heu-  
tiger Nr. werden wir u. a. auch den Wort-  
laut der Antwortnote unserer Freunde an  
Präsident Wilson (nach einer über Amster-  
dam übermittelten Fernmeldung) bringen.  
Die Schriftstg.

1917.

Du neues Jahr, nimm deinen Lauf!  
Wir warten, Hand am Regen —  
Wir schlagen das Bismarck hinauf  
Und schau'n dir frei entgegen!

Du hast das alte Spiel zur Hand:  
Lah nur die Würfel rollen!  
Wir haben gar den Preis erkannt  
Und wissen, was wir wollen!

Erfämpftes Leben nur hat Wert:  
Um's Leben geht das Ringen!  
„Die Gott und unser gutes Schwert!“  
So muß es uns gelingen!

Die Friedensgöttin mag sich nur  
An einen Harfen schmiegen:  
Denn vorwärts auf der Heilen Spur,  
Das Lösungswort heißt: Siegen!

Ob auch die Hölle uns umbraut,  
Das Glück, das uns gemieden, —  
Wir lassen es mit harter Faust  
Und schaffen deutschen Frieden.

Heraus der Letzte nun zum Streit  
Aus selbstzufried'ner Stille!  
Es fordert unsre Schicksalszeit:  
Ein Reich! Ein Volk! Ein Wille!

Wer hält den „deutschen Schreden“ auf?  
Gewinnen kommt nach Wagnen!  
Wir wollen unsern Siegeslauf  
In Sonnenhöhen tragen!

Am Degen und am Himmelszelt  
Die Flammenscheiden brennen:  
Du kommend! Jahr, dich soll die Welt  
Dereinst das deutsche nennen!

Hans Kelgenbauer von und zu Nelsa.  
(Aus der „Cobl. Stg.“)

### Vermischte Nachrichten.

× **Nüdesheim, 2. Jan.** Auf die im amtlichen Teil abgedruckte Bekanntmachung betr. Bestands-erhebung von Nährstoffen machen wir besonders aufmerksam.

— **Nüdesheim, 2. Jan.** Als Neujahrsgabe erhalten unsere verehrten Lesern beiliegend einen Wandkalender. Möge das neue Jahr glücklichere Tage und eine frohe Segens- und Friedensfeier für unser liebes Vaterland und unsere treuen Verköndeten bringen!

∴ **Nüdesheim, 2. Jan.** Der Uebergang aus dem alten ins neue Jahr vollzog sich, dem Ernst der Zeit entsprechend, in geselliger Stille. In der Familie oder im engeren Freundeskreise hatte man sich zusammengefunden, um beim feierlichen Glockengeläute die Trauer und Sorge um so manche Lieben, die uns der Krieg geraubt oder die in der Ferne weilen, mit der tröstlichen Hoffnung auf baldigen, glücklichere Tage verheißenden Frieden zu vertreiben. Voll Dank, aber auch voll unerschütterlicher Entschlossenheit schweiften unsere Gedanken hinüber nach den feindlichen Gefilden, wo nach der Kämpf' tobt, und nach dem Meere, all' unsern tapferen Brüdern und Söhnen gelten unsere heißen Glück- und Segenswünsche, die Wünsche siegreicher Heimkehr und gesunden, frohen Wiederlebens! In der Heimat aber erwachsen im neuen Jahre neue Pflichten, mitzuwirken an allen Einrichtungen zur weiteren Ausgestaltung der Verteidigung unseres Vaterlandes, jeder an der für ihn geeigneten Stelle, wozu das Wehrdienstgesetz uns den Weg zeigt. Es wird auch weiterhin, trotz unserer Friedensbereitschaft und der noch recht zweifelhaften Friedensaussichten noch viel zu tun geben! Darum wieder frisch ans Werk: mit festem Mut, Siegeszuversicht und Gottvertrauen hinein ins neue Jahr!

∴ **Nüdesheim, 2. Jan.** Mit Sturm und Brausen hielt das neue Jahr seinen Einzug. Starke Regengüsse hier und am Oberrhein, Schneeschmelze in den Wäldern ließen den Strom und seine Nebenflüsse rasch und stark anschwellen, so daß die Fluten oberhalb der Stadt überschwemmt sind und in viele tiefer gelegene Keller bereits das Hochwasser eingedrungen ist. Da galt es denn schleunigst die Weinfässer zu spritzen, Vorräte an Kartoffeln und sonstigen Früchten und Gemüsen vor dem unangenehmen Eindringen zu retten. — In der städtischen Kanalisation aber wird die Arbeit des Ueberpumpens der Abgänge, sobald der Druck des Stauwassers überwiegend, begonnen werden müssen. Hoffentlich verschont uns ein Umschwung des Wetters vor weiteren Wasserschäden!

in **Hallgarten, 30. Dez.** Mit einem Reingewinn konnte die Hallgartener Winzer-Genossenschaft ihr letztes Geschäftsjahr abschließen. Der Abschluß erfolgte mit 227 379 Mark Vermögen und 224 170 Mark Verbindlichkeiten. Dabei hat der Verein 73 Mitglieder.

in **Hallgarten, 28. Dez.** Mit einem Reingewinn von 2930 Mark schloß der Hallgartener Winzerverein sein letztes Geschäftsjahr ab. Der Verein hat 69 Mitglieder.

**Geisenheim, 29. Dez.** Reichsrat Graf Ingelheim, Echter zu Mespelbrunn, der bekanntlich als Rittmeister beim 1. bayr. Ulanen-Regt. in der Front steht, und bereits mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse und dem bayr. Militär-Verdienst-Orden mit Schwertern ausgezeichnet wurde, hat neuerdings für die Kämpfe am Stoschod in Rußland auch das k. u. k. Österreichische Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration erhalten.

§ **Wiesbaden, Spielplan des Residenz-Theaters.** Dienstag, 2., 7 Uhr abends: „Am Teufels.“ Mittwoch 3., 1/4 nachm.: „Frau Holle.“ abends 7 Uhr: „Pimpelmeier.“ Donnerstag, den 4., 7 Uhr: „Die Warschauer Zitadelle.“ Freitag, den 5., 1/2 8 Uhr: „Der Stöckchenfried.“ Samstag, den 6., 1/4 4 Uhr: „Frau Holle.“ abends 7 Uhr: „Die treue Magd.“

in **Vingen, 28. Dez.** Wieder hat ein Vinger das Eisenerz Kreuz 1. Klasse erhalten. Es ist dies der Soldat Josef Schmitt, ein Sohn des verstorbenen Herrn Peter Schmitt, der seinerzeit inhaber der mechanischen Werkstätte an der Drususbrücke war.

**Rad Kreuznach, 27. Dez.** Die Zahl der bis heute hier gemeldeten Fremden beträgt 19 137.

in **Aus der Rheinpfalz, 30. Dez.** Ein Spitzbubenstück haben zwei Leute, ein Mann und eine Frau auf der Bahnstrecke Weisenburg—Pantenburg geleistet. Auf der Fahrt im Zuge stellte der Mann sich plötzlich als amtlicher Revisor vor. Er forderte die anwesenden Bauernfrauen auf, ihre Körbe zu öffnen und besichtigte den aus Butter und Eiern bestehenden Inhalt. Alle diese Dinge beschlagnahmte dieser tüchtige Revisor. Außerdem schrieb er die Leute auf, weil sie sich strafbar gemacht hätten. Die beschlagnahmten Lebensmittel verwahrte die Begleiterin des „Revisors“. An der nächsten Station fliegen Beide aus dem verschwand. Das „Revisorenpaar“ konnte bis jetzt noch nicht entdeckt werden.

h **Frankfurt a. M., 1. Jan.** Elektrotechnisches Archiv. Die Elektrotechnische Gesellschaft, die in ihrem Besitz bereits ein reiches historisches Material besitzt, plant die Einrichtung eines elektrotechnischen Archivs. In diesem soll alles nur irgendwie mit der Elektrotechnik zusammenhängende Material gesammelt werden, besonders technische Werke, Abbildungen von Maschinen, Fabriken und Apparaten, Entwürfe, Kataloge, Aufzeichnungen u. dgl. Das Archiv soll später der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Marburg, 31. Dez.** Für die Marburger blinden Krieger sandten Quittsch-Amerikaner aus Wheeling an die hiesige Kriegsfürsorge den Ertrag eines Konzertes in Höhe von mehr als 700 Mark.

ht. **Lieferung an Traindepots.** Der Handelskammer zu Wiesbaden ist eine Liste von Gegenständen zugegangen, die von Traindepots gegenwärtig benötigt werden. Interessenten des Kammerbezirks wollen sich dieserhalb an die Geschäftsstelle der Kammer Wiesbaden, Adelheidstraße 23 (Fernruf 222), wenden.

h **Aischaffenburg, 29. Dez.** Der Direktor des hiesigen Stadttheaters, Emil Steger, wurde vom Armeekorpskommando der 6. Armee mit der künstlerischen Leitung des Deutschen Theaters in Pilsen beauftragt. Er begann bereits seine Tätigkeit mit Aufführungen von „Lohengrin“ und „Barfiel“ mit der Künstlerkraft des Stuttgarter Hoftheaters.

**Aus dem Speisart, 27. Dez.** Durch einen sonderbaren Unfall wurde einem im Obervollacher Walde beschäftigten Kriegsgefangenen Franzosen eine Schrapnellkugel aus dem Fuß entfernt. Der Mann trug versehrlich mit dem Bein den rechten Fuß genau an der Stelle, wo noch die Kugel lag. Durch die entstandene Diebverletzung wurde das Geschloß freigelegt und konnte mühelos entfernt werden.

Um zu vermeiden, daß nach Verladung eines Wagens mit Militärgut oder Privatgut für die

Militärverwaltung der über die Weiterleitungsstelle ins Feld oder in das besetzte Gebiet geleitet werden soll, deren Ablauf dadurch aufgehalten wird, daß die Begleitpapiere von der Frachtbriefprüfungsstelle noch nicht vorgeprüft sind, müssen bei derartigen Wagen die Beförderer mit der Wagenanforderung bei der Linienkommandantur gleichzeitig die Vorprüfung der Begleitpapiere durch die Frachtbriefprüfungsstelle vornehmen lassen. Die Prüfung der Begleitpapiere muß unter allen Umständen vor der Beladung der Wagen erfolgt sein. Bei Sendungen mit Militärgut oder Privatgut für die Militärverwaltung nach Orten innerhalb der Heimat ist nur die Wagenanforderung bei der Linienkommandantur erforderlich. Für den Bezirk der Eisenbahndirektion Mainz besteht die militärische Frachtbriefprüfungsstelle in Mainz, Münsterplatz 4 II, Fernsprecher: Militäramt Mainz, Telegrammadresse: Militärprüf.

### Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier, 30. Dez. (Amtlich.)**  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht v. Bayern  
Nordwestlich von Lille, an der Somme vornehmlich auf dem Nordufer und in einzelnen Abschnitten der Aisnefront nahm zeitweilig das Feuer zu.

Mehrfach wurden Vorstöße englischer und französischer Patrouillen abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auf dem linken Maasufer führten die Franzosen gegen die von uns gewonnenen neuen Linien am „Toten Mann“ im Laufe des Tages mehrere durch starke Feuerwellen eingeleitete Angriffe, die sämtlich abgewiesen wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern  
Bei ungünstiger Witterung die gewöhnliche Grabenkampftätigkeit.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den verschneiten Waldkarpaten erfolgreiche Patrouillengänge deutscher Jäger.

Im Siebenbürgischen Grenzgebirge drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Angriffstruppen trotz hartnäckigem Widerstand in verschützten Stellungen und trotz starker Gegenhöhe, bei denen der Russe 10 Offiziere, 650 Mann und 7 Maschinengewehre in unseren Händen ließ, weiter vorwärts.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Unsere unermüdblichen Truppen folgen dem auf der ganzen Front zwischen Gebirge und Donau weichenden Feind.

Sie stehen im fortschreitenden Kampf in der Linie nordöstlich Bizicul-Sutetesti (am Buzaul)-Stobozia (halbwegs Simnicul-Sarat-Vlasiesti).

Mazedonische Front.

Nur kleine Gefechte von Streifabteilungen in der Strumaebe.

Der erste Generalquartiermeister:  
v. Lubendorff.

in **Großes Hauptquartier, 31. Dez. (Amtlich.)**  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht v. Bayern.

Der Artilleriekampf war zeitweilig südlich des La Bassée-Kanals beiderseits der Somme und nordwestlich von Reims heftig. Auf dem Südufer der Ancre brachte unser Sperrfeuer mehrere Munitionslager zur Entzündung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.

Südlich von Jakobstadt nahm die Artillerietätigkeit zu.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Grenzgebirge zur Moldau nehmen die Kämpfe einen für uns günstigen Verlauf. Deutsche Truppen entziffen südlich des Uztale dem Russe die Höhe Solymtar und hielten sie gegen starke Gegenhöhe; ein Offizier, 80 Mann wurden gefangen genommen.

Beiderseits des Dniestres wurden von deutschen und österreichisch-ungarischen Regimentern russisch-rumänische Stellungen, im Putnol Tulnici in hartem Häuserkampf genommen.

Bei Kercejn im Zabalatal sind unsere Truppen im Vordringen.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Truppen des Generalleutnants v. Morgen und Kühne fanden nördlich und östlich von Rimnicul Sarat starken Widerstand, besonders am Rande des Gebirges. Fortwährend gelang es, in die feindliche Stellung einzubrechen und in ihr starke Gegenangriffe zurückzuweisen. Auch zwischen den Rimnicul Sarat- und Buzaulniederungen wurde unter heftigen Kämpfen Gelände gewonnen.

Die Donauarmee nähert sich festend der stark besetzten Linie Gureti—Cincea (westlich und südwestlich von Braila).

In der Dobrudscha erkämpften bulgarische Truppen Fortschritte gegen Macin.

Mazedonische Front.

An der Struma erfolgreiche Unternehmungen bulgarischer und osmanischer Patrouillen.

Der Erste Generalquartiermeister:  
v. Ludendorff.

„Großes Hauptquartier, 1. Jan. (Amlich).  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold  
von Bayern.

Südlich von Riga und bei Smorgon wurden starke russische Wachkommandos abgewiesen. Auf dem Nordufer des Pripijets bei Vinist stürmten deutsche Reiter im Fußgefecht zwei Stützpunkte der Russen und brachten 1 Offizier, 35 Gefangene ein.

Front des Generalobersten Erzherzog  
Josef.

Deutschen Jägern gelang in den Waldorpaten die Sprengung eines feindlichen Blockhauses mit Besatzung.

Zwischen Uz und Putnol nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Patrouillen mehrere Höhenstellungen im Sturm und wiesen heftige Gegenstöße der Rumänen und Russen zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls  
v. Mackensen.

Im Nordteil der Großen Walachei ist der Russe erneut geworfen.

Die neunte Armee hat den Feind in Stellungen halbwegs Rimnicul-Sarat und Focani, die Donauarmee in den Brückenkopf von Braila zurückgedrängt.

In der Dobrudscha engten die Erfolge deutscher und bulgarischer Truppen die russische Brückenkopfstellung östlich von Macin beträchtlich ein. Gestern wurden 1000 Gefangene gemacht, 4 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet.

Im Mündungsgebiet der Donau machte die

bulgarische Flusssicherung etwa fünfzig Russen nieder, die den St. Georgsarm in Rähen überschritten hatten.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der erste Generalquartiermeister:  
v. Ludendorff.

„Großes Hauptquartier, 2. Jan. (Amlich).  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des General-Feldmarschalls  
Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Ipernbogen lebhafteste Artillerietätigkeit. Englische Handgranatenangriffe wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne, im Argonnerwald und auf dem Ostufer der Maas drängen deutsche Stoßtruppen und Patrouillen in französische Gräben und kämpfen mit Gefangenen und Beuteplündern befehlsgemäß zurück.

Ein englisches Großkampfflugzeug fiel in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls  
Prinz Leopold von Bayern.

Unternehmungen russischer Gas-Kommandos südlich von Riga und in Südwesten vor Dünaburg und westlich von Stanislaw blieben ohne Erfolg.

Front des Generalobersten  
Erzherzog Josef.

Südlich des Dniestres gelangte der viel umstrittene Höhenrücken des Mt. Jaltucan durch dritten Ansturm in deutsche Hand.

Längs der aus dem Bereczker-Gebirge zum Berecz führenden Täler warfen wir durch Angriff den Gegner weiter zurück; unsere Truppen erkämpften beiderseits des Dniestres mehrere Höhenstellungen.

Sobesja ist genommen. Russisch-rumänische Borkhöfe wurden zurückgeschlagen, 300 Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls  
v. Mackensen.

Die 9. Armee zwang die Russen im forschenden Nachdrängen, seine Nachbaten werfend, zu weiterem Rückzug.

Von Westen und Süden her näherten sich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Brückenkopfstellungen Focani und Fundeni. Über 1300 Gefangene und viel Kriegsmaterial blieb in der Hand des unermüdlichen Verfolgers.

Zwischen Buzau und der Donau hält der Gegner seinen Brückenkopf.

Ostlich Braila in der Dobrudscha nahmen deutsche und bulgarische Truppen zähe verteidigte Stellungen der Russen und warfen ihn aus Macin zurück.

In den Kämpfen zeichneten sich das bayerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9 aus.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister:  
v. Ludendorff.

nk. Zum Jahresanfang.

Es grüßt mein deutsches Herz das neue Jahr,  
still betend an des Vaterlands Altar:

Sei, Herr und Gott, mit uns im schweren Krieg!  
Hilf uns zum Sieg, zum letzten, großen Sieg!

Darnach werd' uns durch deine Hand beschieden  
in Ruhm und Ehr' ein sonnenvoller Frieden!

Die dann noch leiden in dem tiefsten Schmerz,  
gib ihnen, Gott, ein starkes, tapfres Herz!

Das fleh' ich an des Vaterlands Altar!  
So betend grüß' ich dich, du neues Jahr!

Reinhold Braun.

Neujahrswunsch der Zeitungsfrau.

Wollt ihr Fett und Butter haben,  
Wollt ihr Käse oder Speck,  
Wollt an Milch ihr euch erlaben,  
Wollt ihr eure Frühstückswed',  
Wollt ihr Kartoffeln ihr euch kaufen,  
Wollt ihr Reis mal wieder sehen,  
Wollt ihr laien laufen, kaufen,  
Wollt bei Wind und Wetter stehen.

Wollt 'nen Dering ihr genießen,  
Zahlt ihr dafür glatt 'ne Mark,  
Und den Kaffee zu verfügen,  
Lichtest schon die Börse stark.  
Gänse wurden Hunderterte,  
Deren Schmalz wie Gold man schätzt,  
Eier gibts im Monat viere,  
Die in Wasserglas man setzt.

Was dir früher ward getragen,  
Bis ins Haus für wenig Geld,  
Was du früher deinem Magen  
Hundeweis hast zugefellt —  
Heute wirds nach Gramm gemessen  
Und du holst es selber dir.  
Zählst das Doppelte fürs Essen,  
Ebenso für Tee und Bier.

Nur die Zeitung liegt wie immer  
Pünktlich noch auf Deinem Tisch.  
Nicht du sie im warmen Zimmer  
Mit der Nachrichten so reich —  
Denkst du dann, wie's würde gehen,  
Wenns gäb' keine Zeitungsfrau'n?  
Wenn du wärst „Zeitungsfrau“  
Schon im frühen Morgenrauh'n?

Darum greif' in deine Tasche  
Lieber treuer Abonnent,  
Gib der Frau ein wenig Mähe.  
Die vom Zeitungsfrau'n dich trennt.  
Die dir an der Jahreswende,  
Bringt als besten Gruß ins Haus:  
Lieber Gott mach' bald ein Ende  
Doch mit all dem Kriegesbraus!

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das 1. Quartal 1917 werden angenommen  
von unseren Boten, den Postanstalten, Briefträgern  
und dem Verlag.

Der Verlag.

Verantw. Schriftleitung: J. P. W. e. e. K. K. K.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 5. Januar 1917.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Korrespondenz.

Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Lose

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 9. Jan. 1917.

$\frac{1}{8}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{1}$

5.— 10.— 20.— 40.— pro Klasse

mpfiehlt Porto 20 Pf.

Bellesheim.

Kgl. Preuss. Lotterie-Einsteher

Dame erteilt gründlichen

Klavierunterricht.

Bingen, Gaustraße 7, 1. Etage.

Welches Sägewerk

übernimmt den Einschritt von Rot-  
buchen? und zu welchem Preis?

Hart & Hertel,

Schweizingen.

Großes Quantum

Kindviehstrodünger

hat abzugeben

Fr. Plate, Alstersteiner Hof,

Ehrenbreitstein.

Die Geburt eines gesunden Knaben  
zeigen an

Paul Meyer und Frau

Else, geb. Wehner.

Darmstadt, Heinrichswingertsberg 3,

den 31. Dezember 1916.

Verkaufe

starke Ferkel und  
Läufer-Schweine

billigst

Probst,

Stinthen bei Mainz,

Kirchstraße.

Eine

3-Zimmer-Wohnung,

Markt 24 in Rüdesheim, per 1. Jan.  
oder später zu vermieten.

Näher. bei Adolf Strauß, Geisen-  
heim.